

Aufnahmeregelungen für die Mitgliedschaft beim MBSR-Verband Schweiz

Die Originalfassung der Aufnahmeregelungen ist in deutscher Sprache verfasst. Bei allfälligen Abweichungen in anderen Sprachversionen ist das deutsche Original massgebend.

1. Wer kann Mitglied werden?

Gemäss den Statuten des MBSR-Verbandes kann jede Person Mitglied werden, wenn sie sich den Grundlagen und Zielen von MBSR verbunden fühlt und **über ein von einer anerkannten Ausbildungsinstitution ausgestelltes Zertifikat oder Diplom als Lehrerin oder Lehrer für MBSR oder ein daraus abgeleitetes Verfahren (z.B. MBCT) verfügt.**

Die aktuellen Statuten des MBSR-Verbandes finden Sie auf der Homepage www.mbsr-verband.ch oder können Sie per Mail bei info@mbsr-verband.ch anfordern.

Eine provisorische Mitgliedschaft während der Ausbildung kann gemäss Punkt 4 beantragt werden.

2. Anerkannte Ausbildungsinstitute

Der Abschluss der anerkannten Ausbildungsinstitute (Zertifikat) in der Schweiz und in Deutschland umfasst ca. 30 Kurstage während ca. eineinhalb Jahren, das Studium von Unterrichtsdokumenten, die Durchführung von Körperübungen, eine laufende Meditationspraxis, die Erarbeitung eines eigenen MBSR-Kurses und die dazugehörige Kursunterlagen inkl. einer CD sowie die Durchführung und Reflexion eines ersten MBSR-Kurses. Das vollständige Ausbildungsprogramm am Oasis (Institute for Mindfulness-Based Professional Education and Innovation) an der University of Massachusetts umfasst das Foundational Training, das Advanced Training sowie die Zertifizierung.

- [Zentrum für Achtsamkeit Schweiz \(CFM\)](#) Das CFM ist Mitglied des MBSR-Verbandes Schweiz.
- [Oasis](#) (Institute for Mindfulness-Based Professional Education and Training), Center for Mindfulness in Medicine, Health Care and Society. University of Massachusetts Medical School.

Für Personen, die am Oasis nicht das gesamte Programm inkl. Zertifizierung absolviert haben, gelten die „Aufnahmekriterien für MBSR/MBCT-Lehrer/innen mit Ausbildung an einer vom MBSR-Verband Schweiz nicht offiziell anerkannten Ausbildungsinstitution“.

- [MBSR Institut Freiburg](#), Freiburg i. Br. (D)
- [Institut für Achtsamkeit und Stressbewältigung](#), Bedburg (D)
- [MBSR Ausbildung](#), Giessen (D)
- [Arbor Seminare](#) Freiburg i. Br. (D)
- [Achtsamkeitsinstitut-Ruhr](#) Achtsamkeitsinstitut Ruhr (D)

Für Absolventen anderer Ausbildungsinstitute gelten die „Aufnahmekriterien für MBSR/MBCT-Lehrer/innen mit Ausbildung an einer vom MBSR-Verband Schweiz nicht offiziell anerkannten Ausbildungsinstitution“.

3. Beantragen der Mitgliedschaft

Senden Sie eine E-Mail mit Ihrer Adresse an sekretariat@mbsr-verband.ch oder verwenden Sie unser [Kontaktformular](#). Sie erhalten die notwendigen Unterlagen für den Mitgliedschaftsantrag per Post zugestellt. Die Aufnahmegebühr beträgt Fr. 100.00 und wird mit dem Einreichen der Unterlagen fällig.

Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen und mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrages für das laufende Geschäftsjahr ist die Mitgliedschaft definitiv.

4. Provisorische Mitgliedschaft

Während der Absolvierung der Ausbildung bei einem der anerkannten Ausbildungsinstitute ist es möglich, bereits als provisorisches Mitglied aufgenommen zu werden. Die provisorische Mitgliedschaft bedeutet gewisse Einschränkungen, z.B. kein Stimmrecht sowie keine Aufnahme auf die Listen der anerkannten MBSR-Lehrenden zuhanden der Krankenkassen, eingeschränkte Verwendung des MBSR-Logos etc.

Bedingungen:

- Die provisorische Mitgliedschaft kann frühestens nach der Hälfte der Ausbildungsdauer beantragt werden. Im Falle einer Ausbildung im OASIS Institute ist dies nach Absolvierung des «PRACTICE Teaching Intensive» möglich.
- Die provisorische Mitgliedschaft wird für maximal 1 Jahr gewährt, d.h. die Unterlagen des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses müssen spätestens 1 Jahr nach Aufnahme eingereicht werden. Werden die Unterlagen nicht eingereicht, wird die Mitgliedschaft sistiert.
- Über begründete Anträge zur Verlängerung der provisorischen Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
- Mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrages für das laufende Geschäftsjahr ist die provisorische Mitgliedschaft definitiv.

5. Andere Anträge zur Aufnahme in den Verband

Bei weiteren, von obenstehenden Regelungen abweichenden Voraussetzungen überprüft der Vorstand individuell das Aufnahmegesuch. Er kann die Aufnahme als Mitglied oder als assoziiertes Mitglied ablehnen oder über noch zu leistende Aufnahmeauflagen entscheiden.